

PM 16/14

MA HSH schreibt DVB-T-Übertragungskapazitäten in Schleswig-Holstein aus

Norderstedt, den 6. November 2014 - Die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) schreibt digital-terrestrische Übertragungskapazitäten für die Verbreitung eines 24-stündigen Fernsehprogramms oder Telemediums in Schleswig-Holstein aus. Es handelt sich dabei um die Kanäle K59 im Raum Lübeck und K57 im Raum Kiel, die ab sofort zur Nutzung durch private Anbieter in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen.

Die Zuweisung erfolgt zwar für die Dauer von zehn Jahren, jedoch ist innerhalb dieses Zuweisungszeitraums auf der Grundlage einer neuen Technologie die Einführung des terrestrischen Übertragungsstandards DVB-T2 geplant. Die Verbreitung des bisherigen Übertragungsstandards DVB-T wird dann eingestellt. Nach derzeitigen Planungen wird 2016 ein bundesweiter Plattformbetrieb für DVB-T2 aufgenommen und die landesweite Verbreitung von DVB-T 2017 beendet.

Da das Frequenzspektrum des bisherigen DVB-T-Standards dann nicht mehr genutzt werden kann, haben die Bewerber auf die zugewiesenen Übertragungskapazitäten zu verzichten, sobald die landesweite Verbreitung über DVB-T in Lübeck und Kiel eingestellt wird.

Die Antragsfrist endet am 25. November 2014 um 14.00 Uhr. Der Ausschreibungstext steht unter www.ma-hsh.de/aktuelles-publikationen/ausschreibungen zum Download bereit.

Bei Fragen zu dieser Pressemeldung wenden Sie sich bitte an die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH), Pressesprecherin Simone Bielfeld, Telefon 040 / 36 90 05-28, E-Mail bielfeld@ma-hsh.de. Weitere Informationen über die MA HSH sind unter www.ma-hsh.de verfügbar.